

Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt
Geschäftsstelle der Regionalversammlung Süd Hessen

Gemeindevorstand
der Gemeinde
Niedernhausen
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

Regionalverband
FrankfurtRheinMain
06. Okt. 2020
I.B80 AB. 7.10.2020
URB 12.10.
Unser Zeichen: III 31.1-93 d 02/2-2019/7
Ihr Zeichen:
Ihr Ansprechpartner: Angelika Buschkühl-Lindermann
Zimmernummer: 3.031
Telefon/ Fax: 06151 12-8940 / -8914
E-Mail: III31.1TeilplanEE@rpd.hessen.de
Datum: 5. Oktober 2020

1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Süd Hessen / Regionalen Flächennutzungsplans (RPS/RegFNP) 2010; Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPg) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG); Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz über die Metropolregion FrankfurtRheinMain für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionalversammlung Süd Hessen hat am 18. September 2020 beschlossen, gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 HLPg die Beteiligung nach § 9 Abs. 2 ROG für den Entwurf der **1. Änderung des TPEE 2019 des RPS/RegFNP 2010** einzuleiten. Am 16. September 2020 hat die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach BauGB für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain beschlossen.

Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach dem HLPg sowie die Beteiligung nach BauGB für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain erfolgen gleichzeitig in der Zeit vom **13. Oktober 2020 bis zum 14. Dezember 2020**.

Die Durchführung des Änderungsverfahrens ist erforderlich, da alle Änderungen der Vorranggebiete und Ausschlussbereiche gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE zum abschließenden Beschluss als unbeplante Flächen („Weißflächen“) gekennzeichnet wurden. Die „Weißflächen“ sollen im Rahmen dieses Änderungsverfahrens entweder als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie oder als Teil des Ausschlussraumes

festgelegt (nach HLPg) beziehungsweise dargestellt (nach BauGB) werden. Die gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE unveränderte Gebietskulisse ist seit der Bekanntmachung des TPEE 2019 im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 14 vom 30. März 2020 wirksam. Die im TPEE 2019 festgelegte Gebietskulisse ist nachrichtlich in die Änderungsunterlagen übernommen worden und in der Kartendarstellung grau schattiert. Diese Bereiche sind ausdrücklich nicht Gegenstand des vorliegenden Änderungsverfahrens und können deshalb nicht zum Gegenstand der Stellungnahmen gemacht werden. Die Unterlagen des Entwurfs der ersten Änderung des TPEE 2019 können Sie mit Beginn der Offenlage am 13. Oktober 2020 auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Darmstadt und des Regionalverbands FrankfurtRheinMain unter den folgenden Links herunterladen:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/1.-Aenderung-TPEE>

www.region-frankfurt.de/erneuerbareenergien

Der Entwurf umfasst die Ergänzungen des Textteils des geltenden TPEE 2019, Änderungen des Kartenteils des geltenden TPEE 2019, Datenblätter zu den im 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019 behandelten Flächen sowie die Umweltberichte. Die Karte für den Raum außerhalb des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain besteht aus drei Teilkarten im Maßstab 1:100.000 mit Legende. Die Karte für den Regionalverband FrankfurtRheinMain besteht aus sechs Teilkarten im Maßstab 1:50.000 mit Legende.

Zusätzlich finden Sie auf den genannten Internetseiten des Regierungspräsidiums und des Regionalverbandes auch folgendes Informationsmaterial:

- Flächensteckbriefe zu neu als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie festgelegten (nach HLPg) beziehungsweise neu als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie dargestellten (nach BauGB) Flächen
- Lesefassung des vollständigen Textes, bestehend aus dem geltenden Text des TPEE 2019 einschließlich der vorgesehenen Ergänzungen und redaktionellen Änderungen des Textteils gemäß Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019

und weiterhin auf der Internetseite des Regierungspräsidiums:

- Karten mit den Ausschlusskriterien des schlüssigen Plankonzeptes

sowie auf der Internetseite des Regionalverbands:

- der Windexplorer zur Visualisierung der Ausschlusskriterien

Auf der Internetseite des Regionalverbands können außerdem die für das Gebiet des Regionalverbands gemäß § 3 Abs. 2 BauGB verfügbaren Umweltinformationen sowie die nach Einschätzung des Regionalverbands FrankfurtRheinMain wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Gemeinden, Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Privatpersonen, Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen aus der frühzeitigen Beteiligung (BauGB) zum 1. Änderungsverfahren des TPEE im Gebiet des Regionalverbands eingesehen werden.

Wir bitten Sie, bis zum

14. Dezember 2020

- spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2020 - zu dem Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 **Stellung zu nehmen**, bevorzugt per E-Mail (Anlagen möglichst im PDF-Format) an III31.1TeilplanEE@rpda.hessen.de oder per Post an

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat III 31.1
64278 Darmstadt.

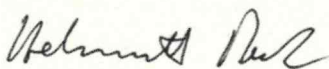
Sollten Sie zum Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 in Ihrem Aufgabenbereich über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, bitten wir Sie, uns diese zur Verfügung zu stellen.

Bitte machen Sie in Ihrer Stellungnahme deutlich, auf welchen Teil der Unterlagen (Ergänzung des Textteils, Änderung des Kartenteils innerhalb oder außerhalb des Regionalverbands, Datenblätter, Umweltberichte) bzw. des zusätzlichen Informationsmaterials (z.B. Flächensteckbriefe) sich Ihre Anregung bezieht. Hilfreich wäre bei Anregungen zur Karte eine genaue Bezeichnung der zu ändernden Kartendarstellung unter Angabe der Nummer des Geltungsbereichs der Planänderung. Ihre Anregungen und Bedenken sollten begründet werden.

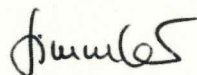
Sofern wir in der angegebenen Frist keine Mitteilung von Ihnen erhalten haben, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 nicht berührt werden oder Sie keine Anregungen vorzubringen haben.

Stellungnahmen, die nach dem 31. Dezember 2020 eingereicht werden, werden gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG ausgeschlossen, außer sie beruhen auf besonderen privatrechtlichen Titeln.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Helmuth Beck
Regierungspräsidium Darmstadt



Steffen Simmler
Regionalverband FrankfurtRheinMain